

Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Deutschland

Femizid

Femizid kann als der extreme Ausgang eines Kontinuums von Gewalt gegen Frauen verstanden werden, der in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (1) vorkommt. Weder in den EU-Mitgliedstaaten noch weltweit gibt es eine standardmäßige und abgestimmte Definition für Femizid. Das Fehlen einer einheitlichen Definition erschwert die zahlenmäßige Erfassung von Femizid, da diese Taten in den allgemeinen Daten über Tötungsdelikte unsichtbar werden (2). Allgemein ist mit dem Begriff „Femizid“ die Tötung von Frauen oder Mädchen aufgrund ihres Geschlechts gemeint. In der Wiener Erklärung der Vereinten Nationen zu Femizid (3) wurden erstmals verschiedene Arten von Femizid kategorisiert:

- Ermordung von Frauen als Folge von Gewalt durch Intimpartner;
- Folter und misogynen Töten von Frauen;
- Tötung von Frauen und Mädchen im Namen der Ehre;
- gezielte Tötung von Frauen und Mädchen im Kontext eines bewaffneten Konflikts;
- mitgiftbezogene Tötung von Frauen;
- Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität;
- Tötung von indigenen Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts;
- Tötung weiblicher Kinder und gezielte Tötung ungeborener Kinder zu Zwecken der geschlechtsspezifischen Selektion;
- Todesfälle im Zusammenhang mit Genitalverstümmelung;
- Anschuldigungen in Bezug auf Zauberei oder Hexerei;
- andere Arten von Femizid im Zusammenhang mit Banden, organisiertem Verbrechen, Drogenhandel, Menschenhandel und der Verbreitung von Kleinwaffen.

Femizid in Deutschland

Im deutschen Strafgesetzbuch gibt es keine Definition des Begriffs Femizid. Delikte dieser Art können jedoch unter andere Bestimmungen des deutschen Strafrechts fallen. Die für die Identifizierung von Femizidfällen relevanten Paragraphen sind unter anderem die §§ 211, 212 und 227 (4).

§ 211 – Mord

(1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

§ 212 – Totschlag

(1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen.

§ 227 – Körperverletzung mit Todesfolge

(1) Verursacht der Täter durch die Körperverletzung den Tod der verletzten Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

(2) In minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

Über die Studie

Die Datenerfassungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich, da sie sich auf verschiedene Quellen stützen. Um die Erfassung administrativer Daten über Femizid zu verbessern, hat das EIGE Indikatoren erarbeitet, mit denen die Datenerfassungsverfahren in den verschiedenen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten harmonisiert werden können.

Das EIGE hat mit Hilfe eines Fragebogens, der an offizielle Datenlieferanten verschickt wurde, und einer Online-Umfrage unter Fachleuten in den einzelnen Ländern Informationen von den verschiedensten Interessengruppen gesammelt. Ziel ist es, ein Klassifizierungssystem für Femizid mit gemeinsam vereinbarten Variablen zu erstellen, das von allen EU-Mitgliedstaaten verwendet werden kann.

Methodik der Datenerfassung

Um mehr vergleichbare Daten über Gewalt gegen Frauen zur Verfügung zu haben, hat das EIGE 13 Indikatoren mit einheitlichen Definitionen für die verschiedenen Formen von durch Intimpartner verübte Gewalt, Femizide und Vergewaltigungen entwickelt (5). Bezüglich der Methodik der Erfassung, Meldung und Validierung der Daten wurde ein ausführlicher Bericht veröffentlicht, ebenso wie detaillierte Metadaten zu jedem Land (6). Die in diesem Factsheet enthaltenen Daten beziehen sich auf den Indikator 9 für Gewalt durch Intimpartner: „Anteil weiblicher Opfer (ab 18 Jahren) von Femizid durch einen männlichen Intimpartner (ab 18 Jahren) an der Gesamtzahl der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten (ab 18 Jahren)“. Die für Deutschland verfügbaren Daten zu diesem Indikator sind jedoch nicht vergleichbar, da sie keine Alterseingrenzung aufweisen. Die Daten können über die EIGE-Datenbank für Gender-Statistiken (https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/browse/genvio/genvio_int) abgerufen werden.

(1) Dieses Factsheet enthält Daten, die vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU erhoben wurden, sodass der Begriff „EU-Mitgliedstaaten“ auch das Vereinigte Königreich einschließt.

(2) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2017), *Glossary of definitions of rape, femicide and intimate partner violence*, EIGE, Vilnius.

(3) Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (2012), *Vienna Declaration on Femicide*, UN, New York (https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf).

(4) Weitere Informationen: Siehe Indikator 9 in der Datenbank für Gender-Statistiken (https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/indicator/genvio_int_adm_ipw_data) und deutsches Strafgesetzbuch, Stand: 13.11.1998. Abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

(5) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2017), *Terminology and Indicators for Data Collection: Rape, femicide and intimate partner violence*, EIGE, Vilnius.

(6) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2020), *Intimate Partner Violence: Data collection methodology*, EIGE, Vilnius.

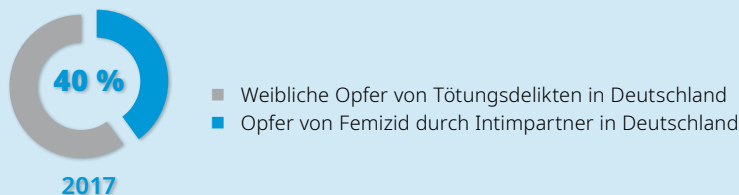
Femizid durch Intimpartner in Europa

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC) hebt hervor, dass statistisch gesehen und ausgehend von der International Classification of Crime for Statistical Purposes (internationale Klassifikation von Straftaten für statistische Zwecke, ICCS) die vorsätzliche Tötung weiblicher Opfer durch Intimpartner oder Familienmitglieder die häufigste Form des Femizids ist ⁽⁷⁾. Nach Schätzungen des UNODC werden in Europa ⁽⁸⁾ etwa 29 % der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten ⁽⁹⁾ vorsätzlich durch einen Intimpartner getötet.



Femizid durch Intimpartner in Deutschland

Für Statistikzwecke verwendet das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) für Femizid folgende Arbeitsdefinition: „Tötung einer Frau durch einen Intimpartner und Tod einer Frau infolge von für Frauen schädlichen Praktiken“. Als Intimpartner gilt ein früherer oder aktueller Ehepartner oder Partner, unabhängig davon, ob der Täter mit dem Opfer im selben Haushalt lebt oder gelebt hat. In Deutschland würden die meisten Femizide unter die oben genannten Paragraphen des Strafgesetzbuchs fallen. 2017 gab es nach Angaben der polizeilichen Kriminalstatistik 366 weibliche ⁽¹⁰⁾ Opfer von Tötungsdelikten ⁽¹¹⁾, von denen 40 % Opfer von Femizid durch Intimpartner waren ($n = 147$) ⁽¹²⁾.



Weibliche Opfer von Tötungsdelikten und von Femizid durch Intimpartner in Deutschland

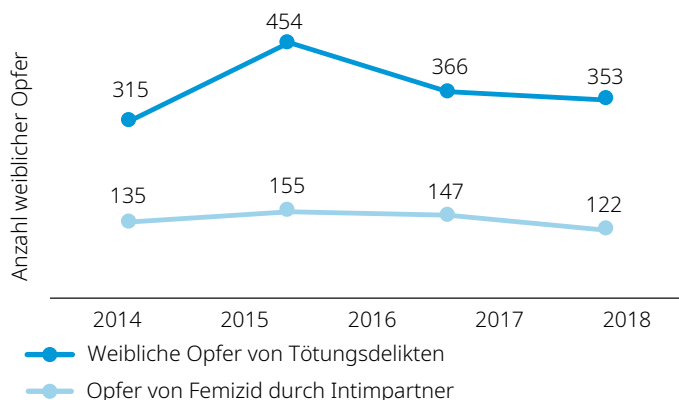
Die in Abbildung 1 verwendeten offiziellen administrativen Daten werden von der Bundeskriminalpolizei (BKA) in der polizeilichen Kriminalstatistik erhoben. Das EIGE hat für den Zeitraum 2014 bis 2018 Daten über Tötungsdelikte und über Femizid durch Intimpartner gesammelt.

Abbildung 1 enthält Daten über weibliche Opfer von Tötungsdelikten und von Femizid durch Intimpartner. Zwar ist die Zahl der Tötungsdelikte seit 2016 rückläufig, doch ist dieser Trend bei Femizid durch Intimpartner weniger ausgeprägt.

Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter

Das BKA erfasst Daten über die Art der Opfer-Täter-Beziehung nach folgenden Kategorien: i) Ehe/Partnerschaft/Familie (alle Angehörigen im Sinne des Strafgesetzbuchs, d. h. Lebenspartner, Verschwägernte, Verlobte, Geschiedene, Pflegeeltern und Pflegekinder, einschließlich Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Cousins und Cousinsen); ii) informelle soziale Beziehung (in Fällen, in denen das Opfer mit dem Tatverdächtigen befreundet oder bekannt ist: Beziehung auf privater Ebene); iii) formelle soziale Beziehung (das Opfer oder der Täter sind Teil einer Institution, z. B. Lehrer-Schüler, Patient-Arzt); iv) keine Beziehung und v) unklare Beziehung.

Abbildung 1: Weibliche Opfer von Tötungsdelikten und von Femizid durch Intimpartner in Deutschland



Quelle: EIGE-Datenbank für Gender-Statistiken.

Erfassung administrativer Daten über Femizid



Was sind administrative Daten? Administrative Daten werden zu Aufzeichnungs-, Organisations- und Überwachungszwecken erhoben ⁽¹³⁾. Administrative Daten über Femizid können von verschiedenen Einrichtungen abgerufen werden, insbesondere von solchen, die mit strafrechtlichen Ermittlungen, Strafverfolgung, Strafvollzug und Unterstützung von Opfern befasst sind, also von Einrichtungen in den **Bereichen Polizei und Justiz**. Administrative Daten können Informationen über die Häufigkeit und die Arten von Femizid, die Merkmale des Opfers, des Täters und ihrer Beziehung, die Merkmale und das Motiv der Straftat sowie Daten über den Strafprozess enthalten.

- (7) Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) (2019), *Global Study on Homicide – Gender-related killing of women and girls*, UNODC, Wien.
- (8) Die Daten des UNODC schließen auch europäische Länder ein, die keine EU-Mitgliedstaaten sind. Es gibt keine auf die EU-Mitgliedstaaten beschränkte Schätzung des Prozentsatzes weiblicher Opfer von Tötungsdelikten durch Intimpartner.
- (9) In den vom UNODC gemeldeten Daten wird der Begriff „Tötungsdelikt“ verwendet, da dieser Begriff auch in der Originalquelle (S. 17) benutzt wird. Die geschlechtsspezifische Motivation wird nicht erfasst, da es dafür keine Standarddefinition gibt. Aus dem Bericht geht jedoch klar hervor, dass diese Fälle einen erheblichen Anteil aller geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen und Mädchen ausmachen.
- (10) Hier wird bewusst der Begriff „weiblich“ und nicht „Frauen“ verwendet, da es nicht immer möglich ist, die Zahlen nach dem Alter der Opfer aufzuschlüsseln, sodass ein Opfer eine Frau oder ein Mädchen unter 18 Jahren sein kann.
- (11) Der Begriff „Tötungsdelikt“ wird verwendet, weil die geschlechtsspezifische Motivation der vorsätzlichen Tötungen nicht erfasst wird und somit nicht alle Tötungen als Femizide klassifiziert werden können.
- (12) Daten verfügbar unter: https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs/indicator/genvio_int_adm_ipv_ipv_indic_9/metadata.
- (13) UN Women (2020), *A synthesis of evidence on the collection and use of administrative data on violence against women*, UN Women, New York.

Um politischen Entscheidungsträgern dabei zu helfen, wirksame Maßnahmen zur Femizidbekämpfung zu entwickeln, ist es erforderlich, den Charakter und die Verbreitung des Problems zu verstehen. Die Erfassung vergleichbarer administrativer Daten über Femizid in den Mitgliedstaaten ist für dieses Verständnis eine unabdingbare Voraussetzung ⁽¹⁴⁾. Besonders wichtig ist, dass das Tötungsmotiv von der Polizei oder der Justiz ermittelt und anschließend in standardisierte statistische Daten umgesetzt wird. Die ICCS ist ein standardisiertes Instrument zur Gewinnung vergleichbarer administrativer Daten. Es fehlt darin jedoch eine Variable für die geschlechtsbezogene

ne Motivation von Straftaten. Dies bedeutet, dass das Konzept des Femizids nicht angemessen operationalisiert werden kann, da keine Daten erhoben werden können, die das Phänomen vollständig erfassen würden. Durch die Erfassung von Daten über Femizid würde das Problem besser sichtbar gemacht, wodurch der politische Wille zur Ausmerzungen dieser Verbrechen gestärkt würde. Anhand von administrativen Daten über Femizid können die Länder auch die zeitliche Entwicklung bestimmter Trends beobachten und die Wirksamkeit von Maßnahmen bewerten.

Welche administrativen Daten über Femizid gibt es in Deutschland?

Definition von Femizid und Verfügbarkeit von Daten		
Für statistische Zwecke verwendete Definition von Femizid	Definition wird derzeit erarbeitet	
Erfassung administrativer Daten über Femizid	Ja, offizielle Daten	Erfassung administrativer Daten über Femizid

In Deutschland gibt es zwei öffentliche Stellen, die Daten über Femizid erfassen bzw. analysieren: das Bundeskriminalamt (BKA) ⁽¹⁵⁾ und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ⁽¹⁶⁾. Die vom BKA erhobenen Daten der polizeilichen Kriminalstatistik werden zusammen mit den Daten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewertet; die Auswertung wurde öffentlich zugänglich gemacht ⁽¹⁷⁾. Nicht offizielle Daten werden von den

Nichtregierungsorganisationen One Billion Rising (Deutschland) ⁽¹⁸⁾ und dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Les MigraS ⁽¹⁹⁾ erhoben. Wenn Daten über Femizid in diesem Factsheet von diesen Institutionen stammen, ist dies durch ^(a), ^(b), ^(c) bzw. ^(d) gekennzeichnet. Auch andere Einrichtungen und Forschende sammeln und analysieren Daten über Femizid in Deutschland ⁽²⁰⁾.

	Institution ^(a) BKA	Institution ^(b)	Nichtregierungsorganisation ^(c) One Billion Rising (Deutschland)	Nichtregierungsorganisation ^(d) Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe/Les MigraS
Art der Datenerfassung	Offiziell	Offiziell	Nicht offiziell	Nicht offiziell
Datenquellen	Polizeiliche Ermittlungen zu Straftaten	Polizeiliche Kriminalstatistik des BKA	Polizeiberichte und Presseberichte	Quantitative und qualitative Studie (Methodik unbekannt)
Zeitpunkt, zu dem das Tötungsdelikt als Femizid eingestuft wird	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	Keine Informationen verfügbar	Während der Datenanalyse
Zeitpunkt, zu dem das Tötungsdelikt als Femizid registriert wird	Während der Datenanalyse	Während der Datenanalyse	Keine Informationen verfügbar	Während der Datenanalyse
Intervall der Datenerfassung	Jährlich	Jährlich	Unregelmäßig	Unregelmäßig
Netzwerke, mit denen Informationen ausgetauscht werden	Ministerien, Referat für Gleichstellung oder andere Gleichstellungsstelle, Statistikbehörden, nichtstaatliche Organisationen, Medien	Ministerien, nichtstaatliche Organisationen, Medien	Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar
Verfügbarmachung der Daten für die Öffentlichkeit	Daten öffentlich verfügbar	Daten öffentlich verfügbar	Daten öffentlich verfügbar	Daten öffentlich verfügbar

⁽¹⁴⁾ Die Erstellung, Entwicklung und Verbreitung von Daten und Statistiken sollte unbedingt nach den Grundsätzen des *European Statistics Code of Practice* (Verhaltenskodex für Europäische Statistik) erfolgen: Eurostat (2018), *European Statistics Code of Practice*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg (<https://ec.europa.eu/euro-stat/documents/4031688/8971242/KS-02-18-142-EN-N.pdf/e7f85f07-91db-4312-8118-f729c75878c7?t=1528447068000>).

⁽¹⁵⁾ https://www.bka.de/DE/Home/home_node.html

⁽¹⁶⁾ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj>

⁽¹⁷⁾ Berichte über diese Daten sind auf der Website des BKA (https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html).

⁽¹⁸⁾ <http://www.onebillionrising.de/femizid-opfer-meldungen-2019/>

⁽¹⁹⁾ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/studie-von-lesmigras-2013.html>; <https://lesmigras.de/de/>

⁽²⁰⁾ Zum Beispiel *feminizidmap* (<https://feminizidmap.org/de/>) und das *Femicide Observation Center Germany* (<https://kristina-wolff.de/science/>).

Die Erfassung administrativer Daten erfolgt in Deutschland auf der Basis offizieller und nicht offizieller Quellen. Im Einklang mit der Datenerfassung des EIGE werden offizielle administrative Daten über die Gesamtzahl der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten und von Femizid durch Intimpartner für den Zeitraum 2014 bis 2019 angezeigt. In Deutschland können jedoch auch für andere Jahre Daten verfügbar. Offizielle Daten

des BKA für 2019 belegen 111 vollendete und 190 versuchte Tötungen von Frauen durch Intimpartner und sechs Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge ⁽²¹⁾.

Nach nicht offiziellen Angaben aus dem Bericht von One Billion Rising kam es im gleichen Zeitraum zu 15 Kindstötungen im Zusammenhang mit Femizid

● Offizielle Daten verfügbar ● Nicht offizielle Daten verfügbar ○ Keine Daten verfügbar

Datenverfügbarkeit	2014	2015 ^(a)	2016 ^(a)	2017 ^(a)	2018 ^(a)	2019 ^(b)
Weibliche Opfer von Tötungsdelikten	●	●	●	●	●	●
Opfer von Femizid durch Intimpartner	●	●	●	●	●	●

Offizielle und nicht offizielle Quellen erheben Daten über Femizid durch Intimpartner, aber auch über andere Arten von Femizid wie familiären Femizid, Femizid im Zusammenhang

mit Prostitution, Femizid im Zusammenhang mit Raub ^(c) und Femizid im Zusammenhang mit Rassismus, Sexismus, Homophobie und Transphobie ^(d).

Arten von Femizid	
Femizid durch Intimpartner ^(a) ^(b)	●
Familiärer Femizid ^(a) ^(c)	●
Femizid bei Kindern ^(c)	●
Femizid im Zusammenhang mit Prostitution ^(c)	●
Femizid im Zusammenhang mit Raub ^(c)	●
Andere Arten von Femizid ^(d)	●
Femizid im Zusammenhang mit Rassismus, Sexismus, Homophobie, Transphobie ^(d)	

Merkmale von Opfer und Täter	Opfer	Täter
Alter ^(a) ^(d)	●	●
Geschlecht ^(a) ^(d)	●	●
Geschlechtsidentität ^(d)	●	○
Sexuelle Orientierung ^(d)	●	○
Staatsangehörigkeit ^(a) ^(d)	●	●
Aufenthaltsgrund (für Nichtdeutsche) ^(a)	●	●
Bildungsgrad ^(d)	●	○
Berufliche Tätigkeit ^(d)	●	○
Antrag auf Schutzanordnung	○	n/a
Schutzanordnung aktiv	n/a	○
Sozioökonomisches Profil ^(d)	●	○
Rückfälligkeitsstatus ^(a)	n/a	●
Alkohol-/Drogenmissbrauch ^(a)	○	●
Opfer-Täter-Beziehung ^(a)	●	●
Sonstiges ^(a) ^(d)	●	●
	Religion, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit, Selbstbezeichnung ^(d)	Besitz einer Schusswaffe ^(a)

Kontextvariablen		Ermittlungen bei Femizid	
Tötungsmethode	○	Protokoll für die Untersuchung von Femizidfällen	○
Ort	○	Analyse von Femizid	
Selbstmord des Täters	○	Daten über Femizid analysiert	○
Tötung von Kindern	○	Motiv für Femizid	
Tötung von anderen Personen in der Familie	○	Variablen, die auf eine geschlechtsspezifische Motivation hindeuten	○
Anwesenheit von Kindern	○		
Andere Tötungen im Zusammenhang mit dem Femizid	●		
Sonstiges ^(a)	●		
Mit einer Schusswaffe bedroht oder getötet			

Hinweis: n. z. = nicht zutreffend.

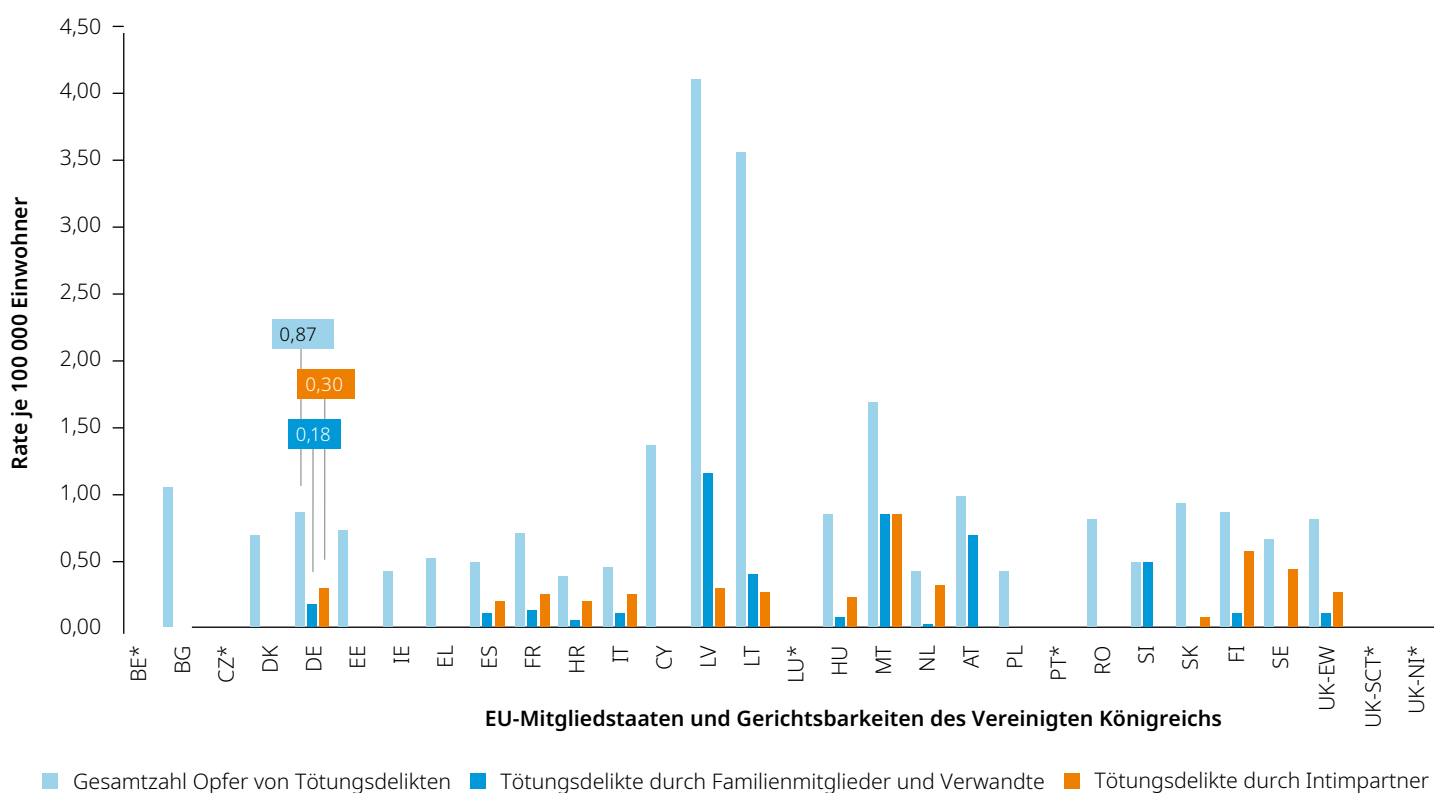
⁽²¹⁾ Angaben des Bundeskriminalamts

Tötung von Frauen und Mädchen in den EU-Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich (Eurostat)

Anhand der ICCS stellt Eurostat auf EU-Ebene Daten über vorsätzliche an Frauen und Mädchen begangene Tötungsdelikte zusammen und legt dabei den Schwerpunkt auf Tötungen durch Intimpartner und Familienmitglieder, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und Beziehung zum Täter. Aus den Eurostat-Daten in Abbildung 2 wird ersichtlich, dass die Rate der weiblichen Opfer von Tötungsdelikten in Deutschland 2018 bei 0,87 pro 100 000 Einwohner lag – dies ist der achthöchste

Wert bezogen auf die 24 Mitgliedstaaten, zu denen Informationen verfügbar sind, und das Vereinigte Königreich. Deutschland hatte die fünfhöchste Rate (0,30) an weiblichen Opfern von vorsätzlichen Tötungen durch Intimpartner (von 15 Ländern) und die sechsthöchste Rate (0,18) an weiblichen Opfern von vorsätzlichen Tötungen durch Familienmitglieder und Verwandte (von 14 Ländern).

Abbildung 2: Rate der weiblichen Opfer vorsätzlicher Tötungsdelikte in den EU-Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich (2018)



* Keine Daten verfügbar.

Hinweis: UK-EW = England und Wales, Vereinigtes Königreich; UK-NI = Nordirland, Vereinigtes Königreich; UK-SCT = Schottland, Vereinigtes Königreich.

Quelle: Eurostat.

Informationen zur Datenerhebung

Eurostat veröffentlicht regelmäßig Zahlen zu Kriminalität und Strafjustiz. Vorsätzliche Tötungen werden in allen Mitgliedstaaten und im Vereinigten Königreich von der Polizei erfasst. Informationen zu einer eventuellen geschlechtsspezifischen Motivation für ein Tötungsdelikt, zum Geschlecht des Täters oder zum Alter des Täters lassen sich mit dieser Datenbank nicht erfassen. Daher ist es nicht

möglich, genaue Angaben zu Femizidfällen zu machen. Die Zahlen für die Jahre ab 2008 basieren auf der gemeinsamen Datenerhebung von Eurostat und dem UNODC. In dieser Datenbank werden die Tötungsdelikte nach der ICCS klassifiziert.

Die Daten sind auf der Website von Eurostat verfügbar (<https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>).

Zentrale Erkenntnisse

- In Deutschland gibt es keine juristische Definition für Femizid. Straftäter können jedoch wegen Mordes, Totschlags oder Körperverletzung mit Todesfolge zur Verantwortung gezogen werden.
- Es gibt zwei Hauptinstitutionen, die Daten zur Feststellung von Femizid erheben oder analysieren. Daten über Femizid durch Intimpartner und andere Arten von Femizid sind verfügbar. Darüber hinaus erheben zwei Nichtregierungsorganisationen nicht offizielle Daten.
- Das EIGE hat Daten zu Tötungsdelikten und zu Femizid durch Intimpartner für den Zeitraum 2014–2018 gesammelt; möglicherweise sind in Deutschland aber auch Daten für andere Jahre verfügbar. Die verfügbaren Daten enthalten Informationen über die Merkmale des Opfers und des Täters sowie über Kontextvariablen.

Empfehlungen

Die Erfassung exakter und vergleichbarer Daten über Femizide durch die Polizei und die Justiz in den Mitgliedstaaten trägt dazu bei, die Wissensbasis zu vergrößern und bessere Maßnahmen zur Verhinderung von Femizid treffen zu können (22). Es ist daher wichtig,

- für die statistische Datenerfassung eine Definition von Femizid zu erarbeiten, um den besonderen Umständen Rechnung zu tragen, die bei Tötungen von Frauen zu berücksichtigen sind;
- ein Verfahren der kontinuierlichen Datenerhebung zu implementieren;
- eine umfassende Datenerhebung einzuführen, d. h. Variablen hinzuzufügen, die für die Erkennung von Schlüsselaspekten von Femizid wichtig sind, wie etwa solche, die den Kontext und die Umstände der Tötung, die geschlechtsspezifische Motivation sowie die Merkmale von Opfer und Täter beschreiben, um die Datenerhebung für die statistische Verwendung zu systematisieren und zu harmonisieren;
- die Variablen des Opfers und des Täters miteinander zu vergleichen und sie gemäß einem intersektionalen Ansatz zu analysieren;
- dafür zu sorgen, dass die geschlechtsspezifische Dimension von Daten über Tötungsdelikte sichtbar gemacht wird.

Dieses Factsheet basiert auf Informationen aus der EIGE-Studie „Advancing administrative data collection on intimate partner violence and gender-related killings of women“ (2021) und wurde von der Frauenvereinigung UMAR (União de Mulheres Alternativa e Resposta) erstellt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://eige.europa.eu/gender-based-violence/femicide>.

(22) Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2018), *Recommendations to improve data collection on intimate partner violence by the police and justice sectors – Germany*, EIGE, Vilnius; Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2017), *Recommendations for the EU to improve data collection on violence against women*, EIGE, Vilnius; Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) (2021), *EIGE indicators on intimate partner violence, rape and femicide: Recommendations to improve data quality, availability and comparability*, EIGE, Vilnius.

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das Wissenszentrum der EU für Gleichstellungsfragen. Das EIGE unterstützt politische Entscheidungsträger und alle einschlägigen Organe und Einrichtungen bei ihren Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa zu verwirklichen, und stellt ihnen hierzu spezifisches Fachwissen sowie zuverlässige Vergleichsdaten über die Geschlechtergleichstellung in Europa zur Verfügung.

© Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2022

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
Gedimino pr. 16
01103 Vilnius
Litauen

Kontakt

<http://eige.europa.eu/>
facebook.com/eige.europa.eu
EIGE (@eige_eu) / Twitter
youtube.com/user/eurogender
<https://www.linkedin.com/company/eige>
eige.sec@eige.europa.eu
+370 52157444



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union